

Haben Gemeinden Zukunft?

Die deutschsprachig Kirche – und nicht nur sie – steht gegenwärtig vor einer pastoralen Herausforderung besonderer Art: Nachwuchsschwierigkeiten machen sich in unterschiedlicher Intensität fast quer durch alle pastoralen Berufsgruppen bemerkbar, insbesondere in Bezug auf den priesterlichen Dienst. Umgekehrt lässt sich aber das ehrenamtliche Engagement nicht beliebig steigern, und zu all dem stehen die Kirchengemeinden in den nächsten zwei Jahrzehnten vor einem Generationenwechsel unabsehbaren Ausmaßes. Was ist in einer solchen Situation zu tun?

Von Christoph Böttigheimer

In fast allen Diözesen werden pastorale Notlösungen erarbeitet, die allgemein mit dem Stichwort „kooperative Pastoral“ überschrieben werden. Formal verfolgen sie ein gemeinsames Ziel: Vor dem Hintergrund des Mangels an Berufungen soll das künftige noch zur Verfügung stehende pastorale Personal möglichst gerecht auf die einzelnen Kirchengemeinden verteilt werden. Parallel dazu werden benachbarte Gemeinden zu „Pfarrverbänden“, „Seelsorgeeinheiten“ oder „Seelsorgeverbänden“ zusammengeschlossen. Bei gleicher Intention weisen die verschiedenen

Konzeptionen inhaltlich durchaus Unterschiede auf, je nach dem, ob Kirchengemeinden aufgelöst werden oder nicht, wie unter Berufung auf c. 517 §2 CIC die Gemeindeleitung geregelt wird und in welchem Maße sogenannte Laien mit kirchenamtlichen Aufgaben betreut werden – offiziell oder aber de facto.

Allgemein leiden die pastoralen Konzepte darunter, dass sie innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes für eine Notlage erarbeitet werden müssen, die sich als solche schon auf der Würzburger Synode, also bereits vor 25 Jahren deutlich

abzeichnete. Wirklich angegangen wurde die pastorale Herausforderung jedoch erst in den letzten Jahren. Das hat zur Konsequenz, dass in der kirchlichen Praxis heute oft Notlösungen umgesetzt werden, die theologisch wenig ausdiskutiert sind.

Wichtige pastorale Veränderungen verlangen aber nach einer ebenso gründlichen theologischen Reflexion. Weil dafür gegenwärtig kaum ausreichend Zeit bleibt, wird bereits von einer „nachgehenden Theologie“ gesprochen. Das will heißen, dass im Nachhinein theologisch legitimiert und begründet

werden soll, was zuvor operativ umgesetzt wurde. Ein solches Vorgehen impliziert die grundsätzliche Bereitschaft zur Korrekturen, weil sich im Nachhinein nicht alles theologisch rechtfertigen lässt, was aus der Not heraus geboren wurde. Um jedoch vor allzu großen Überraschungen gefeit zu sein, erscheinen theologische Vorüberlegungen von grundsätzlicher Art unverzichtbar.

Diese haben sich situationsgemäß zwei Themenfeldern zuzuwenden: einerseits der Frage nach dem kirchlichen Amt und andererseits der Theologie kirchlicher Gemeinden. Weil eine Behandlung der Amtsfrage derzeit nicht zur Disposition steht, soll es im folgenden um den ekklesiologischen Status kirchlicher Einzelgemeinden gehen.

Von der „Papstkirche“ zur „Gemeindekirche“

In den Dokumenten des kirchlichen Lehramtes werden die örtlichen Kirchengemeinden erstmals auf dem Zweiten Vatikanischen Konzils explizit erwähnt. Zuvor scheint die Einzelgemeinde als unterste kirchliche Ebene für die Kirchenleitung keine große Rolle gespielt zu haben. Ein Grund hierfür mag der Umstand gewesen sein, dass Martin Luther einst den Gemeindebegriff zur Übersetzung

des neutestamentlichen Begriffs „ekklesia“ verwendet hatte. So galt vor dem II. Vatikanum die Bezeichnung „Gemeinde“ als typisch protestantisch. Auf katholischer Seite sprach man stattdessen von „Kirche“.

Noch wichtiger als der konfessionell geteilte Sprachgebrauch war indes das vorkonziliare Selbstverständnis der römisch-katholischen Kirche: Weil dieses einseitig, in einem rein hierarchisch-juridischen Sinne geprägt war, kam den Laien eine nur untergeordnete, vom Klerus abgeleitete Bedeutung zu und erschien damit verbunden die kirchliche Basis, die Pfarreien als theologisch wenig relevant. Denn wo Kirche vorwiegend mit dem hierarchisch gegliederten Amt gleichgesetzt wird, muss die Gemeinde ihre theologische Bedeutung notgedrungen einbüßen. Höchste Verwirklichung von Kirche ist dann der Papst als der Stellvertreter Christi auf Erden; er ist auch theologisch - das Zentrum der Kirche. Alle anderen kirchlichen Untergliederungen (Bistümer, Pfarreien) gewinnen nach dieser Vorstellung ihre theologische Bedeutung ausschließlich über ihre Zugehörigkeit zur „Papstkirche“.

Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil änderte sich dies nachhaltig, weil dem hierarchischen Aspekt der Kirche nun wieder die mystagogi-

sche Dimension ergänzend und korrigierend zur Seite gestellt wurde. Das führte zur Erneuerung des altkirchlichen Sprachgebrauchs: Die Kirche wurde nun wieder als Mysterium bzw. Sakrament bezeichnet und als *communio* begrifflich gefasst (LG 1).

Der altkirchliche „*communio*“ Begriff besagt, daß die Kirche Zeichen der Gemeinschaft zwischen Gott und den Menschen sowie der Menschen untereinander ist. Ihrer inneren Wirklichkeit nach wurde die Kirche als Mysterium von Gott durch Jesus Christus gestiftet. Im Heiligen Geist wird sie fortwährend geheiligt: Dank des Geistes Gottes partizipiert sie auf sakramentale Weise am göttlichen Leben, insbesondere durch die Heilsgüter des Wortes Gottes und der einzelnen Sakramente. Auf diesem Hintergrund wurde bis ins Mittelalter hinein die *communio sanctorum* als Gemeinschaft am Heiligen verstanden, als gemeinsame Teilhabe an den sakramentalen Gaben, die die Gläubigen heiligen und zum Leib Christi aufbauen.

Höhepunkt kirchlichen Lebens

Die sakramentale Sicht von Kirche wirft ein neues Licht auf jene Heilsgüter, durch die die Gläubigen an der göttlichen Wirklichkeit teilhaben und zum Leib Christi

zusammengefügt werden, allen voran die Eucharistie. Schon früh wurde ja der Eucharistieempfang als „*koinonein*“ bzw. als die „*koinonia* Nehmen“ bezeichnet. Die Teilhabe („*participatio*“) aller an Gott begründet die Gemeinschaft („*koinonia*“ bzw. „*communio*“) der Gläubigen. Indem die Gläubigen durch die Sakramente mit Christus, dem Haupt, vereint werden und am Leib Christi teilhaben, werden sie selbst zum Leib Christi (1 Kor 10,16f; LG 3; 26).

In den Konzilstexten wird die Eucharistie geradezu zum Kristallisationspunkt für die Kirche. In der Eucharistie vollzieht sich die *communio* mit Christus wie auch die der Gläubigen untereinander real (LG 7) und in diesem Wechselverhältnis von *participatio* (Teilhabe) und *communio* (Gemeinschaft) wird das „eigentliche Wesen der wahren Kirche“ (SC 2) sakramental gegenwärtig: Gemeinschaft entsteht durch geschenkte Teilhabe an Christus (UR 2; LG 3; 7; 11). Gemäß dieser sakramental verstandenen Gemeinschaft ist die Kirche als *Communio* wesentlich eucharistische Tischgemeinschaft: „Beim Brechen des eucharistischen Brotes erhalten wir wirklich Anteil am Leib des Herrn und werden zur Gemeinschaft mit ihm und untereinander erhoben“ (LG 7).

Kirche verwirklicht sich in Gemeinden

Die sakramental-eucharistische Sicht von Kirche erlaubte es den Konzilsvätern, der örtlichen Kirchengemeinde theologisch Beachtung zu schenken und wichtige Folgerungen für das Verhältnis von Gesamtkirche und Ortsgemeinde zu ziehen: „In jedweder Altargemeinschaft erscheint unter dem heiligen Dienstamt des Bischofs das Symbol jener Liebe und jener Einheit des mystischen Leibes, ohne die es kein Heil geben kann. In



diesen Gemeinden (congregatio localis; altaris communitas; communitas gen.), auch wenn sie oft klein und arm sind oder in der Diaspora leben, ist Christus gegenwärtig, durch dessen Kraft die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche geeint wird.“ (LG 26). Gemeinde bildet also nicht nur einen „Teil“ der Kirche, sondern in jeder Gemeinde ereignet sich die Kirche in einem vollen und gültigen Sinne; das ganze Geheimnis der Kirche kommt in ihr „zu seinem höchsten Vollzug und zu seiner deutlichsten Erscheinung“ (Karl Lehmann). Genau dies entspricht, wie der Konzilstext vermerkt, dem neutestamentlichen, genauer: dem paulinischen Gebrauch von „ekklesia“.

Das Zweite Vatikanische Konzil nahm zwar die kirchliche Einzelgemeinde als unterste Basis der Kirche in den Blick, doch eine eingehende theologische Reflexion der Ortsgemeinde fand nicht statt. In Bezug auf die theologische Identifikation der Pfarrgemeinde wird lediglich deutlich, dass die Gemeinde eine ursprüngliche, in hohem Maße selbständige ekklesia ist, weil sie in ihrer sakramentalen Wirklichkeit die Gesamtkirche am Ort repräsentiert und damit Wesen und Aufgabe der Gesamtkirche in ihr voll gegenwärtig sind. Diese wesenhafte Identität zwischen Universalkirche und Gemeinde darf weder in die eine noch in die andere Richtung aufgelöst werden: Die Gesamtkirche ist nicht die Summe der Einzelgemeinden so wenig wie sich die Einzelgemeinden einer Unterteilung der Gesamtkirche verdankt. „Nur ausgehend von den Gemeinden und durch die Gemeinden existiert Kirche als reale geschichtliche Größe.“ (Peter Hünermann)

Selbst wenn die Ortskirchengemeinde noch so klein und armselig ist, so ist sie doch im vollen Sinne Kirche zu nennen.

In jeder Einzelgemeinde ereignet sich Gesamtkirche (1 Kor 1,2; 2 Kor 1,1). Der Hauptgrund für die Übertragung der Attribute der Kirche (notae ecclesiae) auf die Einzelgemeinde liegt insbesondere in der Feier der Eucharistie: „Denn nichts anderes bewirkt die Teilhabe an Leib und Blut Christi, als daß wir in das übergehen, was wir empfangen“ (LG 26). Gemeinden sind aufgrund von Evangeliumsverkündigung und Eucharistiefeier konkrete Verwirklichungsformen von Kirche; sie sind gleichsam Integration und Konkretion der Kirche, unmittelbar erfahrene Kirche am Ort.

Gemeinde eine wichtige Sozialgestalt

Als Folge der Reich-Gottes-Botschaft Jesu ist die Kirche kein bloßer Zusammenschluss von Menschen gleichen Glaubens, sondern eine von Gott gestiftete und getragene Wirklichkeit. Und dennoch ist die Kirche gleichzeitig auch Volk, Gemeinschaft und als solches Gemeinschaft von Menschen. Als eine soziologische Realität lassen sich die Strukturen und Prozesse der Gemeinde mit denen anderer sozialer Gruppen oder Organisationen vergleichen. Wie diese ist auch die örtliche Kirchengemeinde gewissermaßen an einem Schnittpunkt angesiedelt: zwischen Primärgruppe und Gesamtkirche. Die kirchliche Einzelgemeinde ist kein bloßer Zweckverband, sondern eine multifunktionale Gruppe, in der der personale Aspekt noch eine tragende Rolle spielt. Sie umfasst die auf menschlichen Beziehungen aufbauenden kleineren personalen und funktionalen Gruppen und ist dabei selbst glaubensmäßig und organisatorisch in die Gesamtkirche und ihre Gliederungen eingebunden.

Die soziologischen Überlegungen unterstreichen gleichfalls die

Bedeutung der Gemeinde als jenen Ort, an dem der einzelne sein glaubensmässiges Eingebundensein in die Gesamtkirche am deutlichsten erfahren und am besten einüben kann. Denn in der Ortskirche wird die Gesamtkirche konkret; aus der Institution Kirche wird hier ein erlebbares Ereignis. Weil die örtliche Kirchengemeinde die fundamentale Grundgestalt von Kirche ist, muss die Kirche in und aus Ortsgemeinden bestehen, soll sie real erfahrbar werden.

Die Einzelgemeinde ist ein geeigneter Ort um christliche Existenz exemplarisch werden zu lassen. Der Lebensnerv einer jeden Einzelgemeinde ist die Feier der Eucharistie. Ohne sie droht die Gemeinde theologisch wie soziologisch ihre Mitte zu verlieren. Freilich müssen Gemeinden eine bestimmte Größe aufweisen, um überlebensfähig sein zu können, doch ohne die regelmäßige Feier der Eucharistie dürfte dies auch für große Gemeinden auf Dauer schwierig sein. Eine priesterlose Gemeinde kann zwar in organisatorischer Hinsicht durch die Kooperation mit Nachbargemeinden gestützt werden, Seelsorgsverbände vermögen aber eo ipso das sakramentale Leben der Gemeinden nicht zu sichern. Wenn immer weniger Amtsträger mit immer mehr Gemeinden beauftragt werden, dann wird der ordo gegenüber dem konkreten Gemeindeleben entfremdet und damit die sakramentale Lebenswirklichkeit der Gemeinden letztendlich ausgehöhlt.

Folgerungen

Die gegenwärtige pastorale Herausforderung ist eine zweifache: die Krise des Amtes und die Krise der Gemeinden. Eine Lösung die einseitig auf der Gemeindeebene ansetzt, pastorale Kooperationen forciert und dabei verstärkt auf das Apostolat und Engagement

der Laien setzt, erscheint derzeit am praktikabelsten und wird darum allseits favorisiert. Doch aufgrund des komplementären Verhältnisses von Amt und Gemeinde stößt ein solcher Lösungsansatz rasch an seine Grenzen: ein Mangel an Berufungen, der auch durch einen noch so hohen Einsatz der Gläubigen nicht wettgemacht werden kann.

Sicherlich ist die Amtskrise ein Spiegelbild der Gemeinde- bzw. Glaubenskrise. Ein Zusammenhang, der für die Situationsanalyse wichtig ist, darf indes bei der Suche nach pastoralen Lösungsansätzen nicht außen vorbleiben. Wo unabhängig von der Amtsthematik nach Neukonzeptionen gesucht wird, geraten diese notgedrungen in eine ekklesiologische Schieflage: Sie können im Horizont einer eucharistischen Kirchensicht die Mitte der Einzelgemeinden, die Feier der Eu-

charistie nicht mehr wahren und lösen dadurch die Einzelgemeinden von innen her auf, selbst wenn deren Forbestand und Subjekthaftigkeit formal beteuert werden. Unter diesem Gesichtspunkt scheinen die neuen Pastoralkonzepte, die um der Zukunft unserer Gemeinden willen konzipiert werden, diese am Ende gar zu gefährden.

Gegen die Gemeindekrise ist sinnvoller Weise durch die bewusste Förderung ihrer Subjekthaftigkeit vorzugehen. Das aber stellt noch keine Lösung der Amtskrise dar. Im Gegenteil: wo die Amtsfrage ausgespart wird, wird sie sich früher oder später kontraproduktiv auf die pastoralen Neukonzeptionen auswirken. Eine nachhaltige Pastoralkonzeption müsste um der Zukunft der Gemeinden willen die enge Verbindung von Gemeinde und Amt zu wahren versuchen.